

Grußwort der Ärztekammer Nordrhein an die Mitgliederversammlung von Doctors for Choice Germany am 14./15.03.2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der Mitgliederversammlung von Doctors für Choice Germany übersende ich Ihnen seitens der Ärztekammer Nordrhein die herzlichsten Grüße ins Bürgerzentrum Ehrenfeld nach Köln.

Den Einsatz Ihres Netzwerkes für einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität, Fortpflanzung und Familienplanung sowie für die Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft begrüße ich und danke Ihnen ganz ausdrücklich für diese wertvolle und wichtige Arbeit.

Im Februar hat sich die Ärztekammer Nordrhein intensiv mit den Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch und dem § 218 StGB in einem Kammersymposium „Update Ethik“ befasst. Dabei haben wir den Beschluss des 129. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig zu den ärztlichen Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch erörtert und aus verschiedenen Blickwinkeln (Schwangerschaftskonfliktberatung, medikamentöser Abbruch in der Hausarztpraxis, klinisch-ethische sowie international-rechtliche Perspektive) beleuchtet.

Mir war es wichtig, dass wir die Diskussion in Leipzig unseren nordrheinischen Kammermitgliedern und andere Interessierten nahebringen können und diese nachvollziehen können, wie die veränderte Sichtweise zustande gekommen ist. Wir haben erläutert, was zu der nordrheinischen Resolution und dem daraus folgenden Antrag „Schwangerschaftsabbruch aus ärztlicher Perspektive“ unter nordrheinischer Federführung geführt hat, der dann mit Unterstützung vieler weiterer Delegierter aus anderen Kammern mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde.

Die mit dem Beschluss geforderte Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen im 1. Trimenon für die betroffenen Frauen durch Herausnahme aus dem Strafgesetzbuch, die damit verbundene gesellschaftliche Entstigmatisierung und ein weiterhin verpflichtendes Beratungsangebot für ungewollt Schwangere tragen aus meiner Sicht dazu bei, die gesundheitliche Versorgung von betroffenen Frauen sowie die Rechtssicherheit für behandelnde Ärztinnen und Ärzte zu stärken.

Insbesondere befreit eine solche Regelung sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen vom Umstand und Vorwurf, grundsätzlich rechtswidrig zu handeln. Gleichzeitig dürfen Ärztinnen und Ärzte nicht gezwungen werden, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. In dieser Frage sind sie allein ihrem Gewissen verpflichtet.

Als Ausgangspunkt aller Reformüberlegungen sind aus ärztlicher Sicht sowohl das Recht der Frauen auf Leben, Gesundheit und Selbstbestimmung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse – im Sinne ihrer höchstpersönliche Lebensentscheidung – als auch das Recht und der Schutz des Ungeborenen auf Leben zu beachten. Beide Rechte sind im Grundgesetz verankert.

Ihrer Mitgliederversammlung wünsche ich einen guten Austausch sowie neue Impulse für Ihre wichtige Arbeit.

Düsseldorf, den 14.03.2026

Dr. Sven Dreyer

Präsident der Ärztekammer Nordrhein